

## Die Business Judgment Rule: Entscheidungsfreiheit der Geschäftsführer

Das wirtschaftliche Umfeld eines Unternehmens ist häufig komplex und von Unsicherheit geprägt. Der zentrale Gedanke der Business Judgment Rule (BJR) ist es, den Geschäftsführern einen haftungsfreien Handlungsspielraum zu gewähren. Es soll möglich sein, Entscheidungen treffen zu können, ohne eine persönliche Haftung zu befürchten. Die BJR schützt die Geschäftsführer vor Verantwortlichkeitsansprüchen, sofern die Entscheidung unter gewissen Voraussetzungen getroffen wurde. Die gesetzliche Grundlage findet sich in Art. 182 Abs. 2 Personen- und Gesellschaftsrecht.

### Voraussetzungen der BJR

Die BJR greift, wenn sich der Geschäftsführer bei einer unternehmerischen Entscheidung nicht von sachfremden Interessen leiten lässt und vernünftigerweise annehmen darf, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle des Unternehmens zu handeln. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen:

**Unternehmerische Entscheidung:** Die BJR soll explizit einen Raum für strategische Überlegungen schaffen, die mit Risiken verbunden sein können, für das langfristige Wachstum des Unternehmens aber wichtig sind. Nur wenn die Entscheidung als unternehmerisch eingestuft wird, kommt der Schutzmechanismus der BJR zur Anwendung.

**Handeln zum Wohle des Unternehmens:** Die Entscheidung muss im Interesse des Unternehmens getroffen worden sein. Das bedeutet, dass der Geschäftsführer ausschliesslich die Interessen des Unternehmens und nicht etwa persönliche oder fremde Interessen im Blick haben darf.

**Fehlen von Interessenkonflikten:** Geschäftsführer dürfen keine persönlichen

Vorteile aus der Entscheidung ziehen. Es muss sichergestellt sein, dass unabhängig und ohne persönliche Motive gehandelt wurde.

**Angemessene Informationsbasis:** Die Entscheidung muss auf einer angemessenen Informationsgrundlage beruhen. Das bedeutet, dass der Geschäftsführer vor der Entscheidung alle wesentlichen Informationen einholen und sorgfältig abwägen muss.

**Gutgläubigkeit:** Die Geschäftsführung muss in gutem Glauben handeln und davon überzeugt sein, dass die getroffene Entscheidung dem Unternehmen langfristig zugutekommt. Es muss eine ernsthafte Absicht bestehen, das Beste für das Unternehmen zu erreichen, auch wenn sich die Entscheidung im Nachhinein als falsch herausstellt.

### Bedeutung und Vorteile der BJR

Die BJR fungiert als «safe harbour» für Geschäftsführer. Solange die Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine persönliche Haftung grundsätzlich ausgeschlossen. Ohne diesen Schutz könnten Geschäftsführer aus Angst vor Haftung zögern, riskante, aber potenziell vorteilhafte Entscheidungen zu treffen. Dies fördert mutige und innovative Entscheidungen, die für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens entscheidend sein können.

Wird jedoch eine der Voraussetzungen der BJR nicht eingehalten, resultiert daraus nicht automatisch eine Haftung. Vielmehr entfällt der «safe harbour»-Schutz. Bei einer genaueren Prüfung könnten sich aufgrund der Entscheidung Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber der Geschäftsführung ergeben. Es ist zu beurteilen, ob ein Verstoß gegen Sorgfaltspflichten oder andere rechtliche Vorgaben vorliegt.

### Anwendung in der Praxis

In der Praxis kann die Anwendung der BJR zur Rechtssicherheit für Geschäftsführer beitragen, indem sie klare Richtlinien vorgibt, wann eine Entscheidung als ordnungsgemäss anzusehen ist. Es empfiehlt sich, die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren, um im Streitfall das Erfüllen der Voraussetzungen nachweisen zu können.

### Fazit

Die BJR schafft eine klare rechtliche Grundlage, die Geschäftsführer motiviert, entschlossen zu handeln, ohne rechtliche Risiken im Hintergrund befürchten zu müssen. Gleichzeitig zwingt sie die Entscheidungsträger dazu, sorgfältig zu arbeiten. Die BJR trägt damit zu einer gesunden Balance zwischen Risikobereitschaft und rechtlicher Absicherung bei. Sollten bei einer Entscheidung dennoch Zweifel an den Voraussetzungen der BJR bestehen oder Haftungen befürchtet werden, sollte eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden, um die Situation im Detail zu untersuchen.



• Dr. iur. Bernhard Bazant,  
LL.M. Rechtsanwalt

W O H L W E N D  
N Ä S C H E R  
S C H Ä C H L E

Stuppen Egg 1, 9495 Triesen  
T +423 375 13 00  
office@wns.li, www.wns.li